

## **Warum der Stadtrat das 2. Bornheimer Bürgerbegehren akzeptieren und wegen seines Nichtbeitrittes am 24. Februar 2011 nun die Bürgerabstimmung durchführen muss.**

Im § 26 der Gemeindeordnung NRW ist klar geregelt, wie die Bürgerschaft einer Kommune unmittelbar in das Ratsgeschehen eingreifen kann. Zwar hat der Gesetzgeber einige Hürden eingebaut, damit ein Bürgerbegehren nicht missbräuchlich für alles und jedes eingeleitet wird oder in die hoheitliche staatliche Aufgabenerfüllung eingreift. Wenn aber ein Stadtrat Sachwerte einer Kommune (z.B. Immobilien) verkauft, hat der Bürger sehr wohl das Recht, hier mit zu entscheiden.

Dazu müssen die Bürger in einem förmlichen Aufruf genügend gültige Unterschriften sammeln und diese beim Bürgermeister einreichen. Dies nennt man ein **Bürgerbegehren**. Dann hat der Rat nur noch zwei Auswahlmöglichkeiten:

1. Er tritt dem Bürgerbegehren bei, so wie schon einmal 1998, und der angefochtene Ratsbeschluss ist aufgehoben.
2. Der Rat kann, wie jetzt im Februar 2011, dem Bürgerbegehren nicht entsprechen dann folgt automatisch innerhalb von drei Monaten ein **Bürgerentscheid**.

Ein Bürgerentscheid ist nichts anders als eine geheime Abstimmung in den örtlichen Wahllokalen unserer 14 Ortschaften der Stadt Bornheim, wie bei Wahlen.

Keinesfalls hat der Rat das Bürgerbegehren von 4.700 Bornheimer Bürgern abgelehnt, sondern er hat sich entschieden die Meinung alle Bornheimer Bürger in einer Abstimmung zu erfragen. Diese Abstimmung lässt sich der Rat ca. 25.000 Euro an Druck, Porto und Personal kosten. [Klicken Sie hier zur Ratsvorlage vom 24. Feb. 2011.](#)

Im Gegensatz zu den Ratsmitgliedern der RUF vertrauen die Verkaufsfractionen im Rat darauf, dass bei dem Bürgerentscheid weniger als 7.600 Ja-Stimmen gegen den Verkauf der Freibadwiese zusammen kommen. Wenn nämlich weniger als 7.600 Ja-Stimmen am 22. Mai 2011 in den Wahlurnen liegen, ist der Wunsch vieler Bornheimer Bürger nach einer un bebauten Freibadwiese gescheitert. Diese Mindeststimmenanzahl von 20% aller wahlberechtigte Bürger der Stadt Bornheim hat der Düsseldorfer Gesetzgeber eingebaut, um möglichst viele Bürger einzubinden wenn einen Ratsbeschluss durch Bürgerwille rückgängig gemacht werden soll.

Doch wenn es um die Wahl in den Stadtrat geht, legt der Gesetzgeber die Messlatte nicht so hoch. Bei den Kommunalwahlen gibt es keine Sperrklausel mehr. Weder um in den Rat zu kommen, noch gemessen an der Wahlbeteiligung. Eine Partei die im Verhältnis zu den Mitbewerbern genügend Stimmen auf sich vereint, zieht über die Reserveliste in den Rat ein.

Wir haben für Sie einmal einen Zahlenvergleich angestellt, wie viel Prozent jede Partei in Bornheim erreicht hätte wenn wie jetzt beim Bürgerentscheid die Zahl alle wahlberechtigten Bürger unserer Stadt die Grundlage für den Einzug in den Bornheimer Stadtrat gewesen wäre.

**Wahlberechtigte Bürger bei der Kommunalwahl 2009** **37.764**

CDU-Stimmenanteil	8.416 =	<b>22,3</b> % der Wahlberechtigten
SPD-Stimmenanteil	5.234 =	<b>13,9</b> % der Wahlberechtigten
Grüne-Stimmenanteil	3.034 =	<b>8,0</b> % der Wahlberechtigten
UWG-Stimmenanteil	1.895 =	<b>5,0</b> % der Wahlberechtigten
FDP-Stimmenanteil	1.749 =	<b>4,6</b> % der Wahlberechtigten
Linke-Stimmenanteil	556 =	<b>1,5</b> % der Wahlberechtigten

Allein die Bornheimer CDU überschritt bei der jüngsten Kommunalwahl die 20 Prozent Hürde. Alle anderen Parteien liegen weit unter 20 Prozent. Die Bürgerinitiative RUF konnte beim Bürgerbegehren **4.241** gültige Stimmen = **11,2 % aller Wahlberechtigten** nachweisen. Bezogen auf die Kommunalwahl erreichten wir somit die "Bronzemedaille" in der Platzierung.

**Doch nun müssen wir mit Ihrer Hilfe noch stärker werden!**

Viele Bürgerentscheide scheitern an dieser 20 Prozent Hürde, doch nicht alle, wie Beispiele in Siegburg und Bad Honnef in den vergangenen beiden Jahren zeigten. Die dort durchgeführten Bürgerentscheide zum Nationalpark Siebengebirge und gegen den Verkauf einer städtischen Immobilie (Rathaus) waren erfolgreich.